

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeindevertretung Pahlen hat am 04.03.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Informationsblatt des Amt KLG Eider, Ausgabe 08, am 12.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am 20.08.2019 im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt worden. Veröffentlicht wurde die Einladung im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 02.08.2019.
- Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.04.2019 mit der Aufforderung zur Äußerung - auch bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung - nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.
- Die Gemeindevertretung Pahlen hat am 20.08.2019 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Beschluss und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 13.09.2019 im Info-Blatt des Amtes KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf in der Fassung vom 11.09.2019, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich dem Umweltbericht, dem Artenschutzfachbeitrag, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen haben in der Zeit vom 23.09. bis 25.10.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen.
- Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 17.09.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 05.12.2019 die vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist den Absendern, welche Bedenken und Anregungen erhoben haben, mitgeteilt worden.
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.09.2019 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 20.11.2019 wurde am 05.12.2019 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 11.09.2019 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 20.11.2019 wurde gebilligt. Der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt ein Artenschutzfachbeitrag vom 11.09.2019 bei. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 20.12.2019.



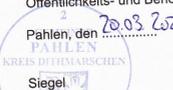
Pahlen, den 20.12.2019
 Thoralf Reel
 Bürgermeister

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 10.03.2020 Az.: N 145-542/19/54.08.18/18 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde

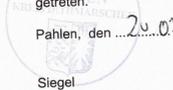
- Die Gemeindeverwaltung Pahlen hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 20.03.2020 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 10.03.2020 bestätigt.

- Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans einschließlich Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung Pahlen vom 05.12.2019 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurden. Der Plan wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Gemäß § 6a BauGB ist der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pahlen eine zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, beigefügt.



Pahlen, den 20.03.2020
 Thoralf Reel
 Bürgermeister

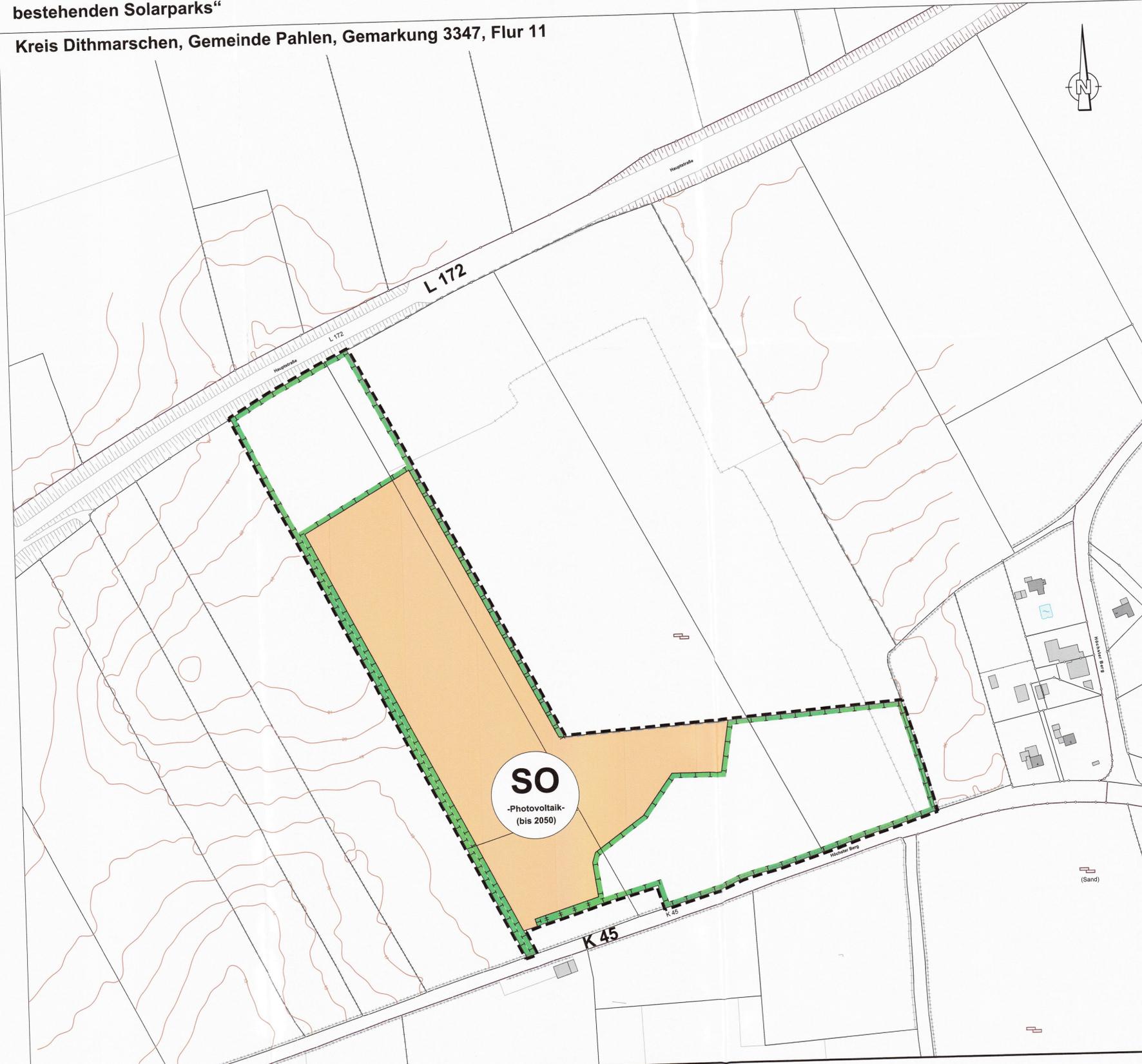
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei welcher der Flächennutzungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.03.2020 ortsüblich im Info-Blatt des Amtes KLG Eider bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bekanntmachung in Kraft getreten.



Pahlen, den 20.03.20
 Thoralf Reel
 Bürgermeister

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“

Kreis Dithmarschen, Gemeinde Pahlen, Gemarkung 3347, Flur 11



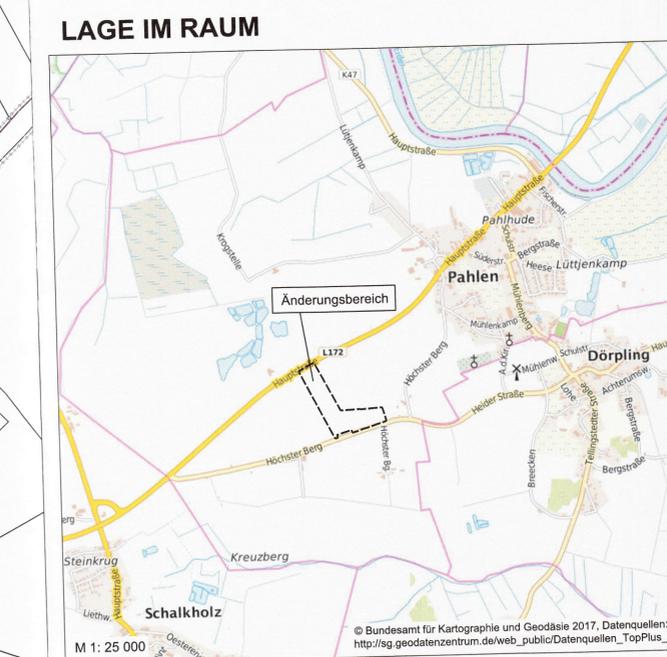
Planzeichenerklärung

- SO** Sondergebiet (SO) - Photovoltaik - (bis 2050) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise

Das von der Änderung betroffene Gebiet ist im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftlich genutzte Fläche dargestellt. Die Nutzung als Sondergebiet -Photovoltaik- wird bis Ende des Jahres 2050 befristet. Ab dem Jahr 2051 ist die gesamte Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft der Sukzession zu überlassen.

--- Grenze Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes



GEMEINDE PAHLEN

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“

Planfassung: **SATZUNG** vom 11.09.2019 mit redaktionellen Änderungen/ Ergänzungen vom 20.11.2019

Planverfasser: **INGENIEURBÜRO HEIM**
 Planungsbüro für Tief- und Straßenbau
 Beratung - Planung - Bauüberwachung
 Weinallee 22 Tel. 03583/704222
 02763 Zittau Fax 03583/704224
 E-Mail: info@ing-buero-heim.de
 Internet: www.ing-buero-heim.de

Bearbeitet: Naumann Projekt-Nr.: 19301 Maßstab: M 1: 2000